

# OERTLI

## GEWÄHRLEISTUNGS-ZERTIFIKAT

Oertli-Rohleder-Produkte sind unter Anwendung der strengsten Qualitäts-Managementssysteme entwickelt und produziert worden. Sollten Sie trotzdem einmal mit der Funktion unzufrieden sein, so wenden Sie sich bitte immer an den Ersteller der Heizungsanlage, Ihren Heizungsfachmann. Wir informieren Sie hiermit über den Service, den wir dem Fachhandel bzw. dem Heizungsfachbetrieb bieten.

§ 1 Wir beheben kostenlos reproduzierbare Mängel, die nachweislich auf Material- und/oder Fertigungsfehler unserer Produkte zurückzuführen sind.

§ 2 Die Gewährleistungszeit beträgt 24 Monate. Sie beginnt am Tag der Auslieferung des Produktes ab Lager unter der Voraussetzung, dass:

- das Produkt durch eine konzessionierte Fachfirma unter Beachtung der geltenden Gesetze, Normen, Verordnungen und Vorschriften installiert und in Betrieb genommen wurde,
- die Anlage durch eine konzessionierte Fachfirma bei privater Nutzung mind. einmal jährlich und bei kommerzieller Nutzung entsprechend unserer Herstellerverweise sachgemäß gewartet wurde und
- das auf den Heizkessel abgestimmte Oertli-Rohleder-Produktzubehör sowie Original-Ersatzteile verwendet wurden.

§ 3 Mängelansprüche können nur unter Vorlage der Originalrechnung über die Installationen und der Rechnung/en über die regelmäßige Wartung geltend gemacht werden.

§ 4 Von allen Mängelansprüchen ausgenommen sind: die unsachgemäße Bedienung, Nutzung, falsche Einstellung

und Brennerauswahl, Überlastung, Korrosion und Steinablagerung im Wärmetauscher sowie Teile, die dem natürlichen Verschleiß unterliegen, wie z.B. Dichtungen/Dichtringe, Düsen, Filter, Zünd- und Überwachungselektroden, Batterien, Anoden, Stauscheiben für Flammköpfe, Thermoelemente, Zündbrenner, Elektrodenblöcke, Filter für Ölpumpen, Gasfilter usw., und Verschleißteile, die im Rahmen von Wartungsarbeiten zyklisch ausgetauscht werden müssen.

§ 5 Die Behebung der von uns anerkannten Mängel erfolgt in der Weise, dass wir die mangelhaften Teile nach unserer Wahl unentgeltlich instandsetzen oder durch einwandfreie Teile ersetzen, wobei ersetzte Teile in unser Eigentum übergehen.

§ 6 Mängelansprüche müssen unverzüglich innerhalb 14 Tagen nach Erkennen des Mangels schriftlich, aber immer innerhalb der Gewährleistungszeit (24 Monate) bei einer konzessionierten Fachfirma, die das/die Produkt/e installiert hat, geltend gemacht werden.

§ 7 Weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz eines mittelbaren Schadens, sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

§ 8 Mängelansprüche sind ausschließlich auf Nacherfüllung beschränkt.

§ 9 Gesetzliche Rechte werden durch die Bestimmungen dieses Service-Zertifikats nicht eingeschränkt.

**OERTLI**

Oertli-Rohleder Wärmetechnik GmbH  
Raiffisenstraße 3 · 71696 Möglingen  
Telefon 071 41 / 24 54-10 · Fax 071 41 / 24 54-88  
www.oertli.de · e-mail: info@oertli.de